

Reform der Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung gefordert

Die Zahl Beschäftigter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 15 Stunden betrug 1988 nach den hochgerechneten Ergebnissen des Sozioökonomischen Panels 2,1 Millionen, davon 1,5 Millionen Frauen. Der weitaus überwiegende Teil dieser Beschäftigungen ist sozialversicherungsfrei, und die Lohnnebenkosten sind entsprechend niedriger. Rechnet man die Nebentätigkeiten hinzu, die als Zweitbeschäftigungen ausgeübt werden, dann gab es 1988 rund 4 Millionen marginale Beschäftigungsverhältnisse.

Mit den Längsschnittdaten des Sozioökonomischen Panels ist ferner zu belegen, daß pro Jahr für etwa eine Million Ehefrauen durch geringfügige sozialversicherungsfreie Beschäftigung Lücken in den Rentenanwartschaften entstehen. Eine genauere Analyse der Tätigkeiten, die von geringfügig Beschäftigten ausgeübt werden, zeigt, daß eine Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenzen in der Sozialversicherung nicht im Widerspruch zu arbeitsmarktpolitischen Zielen stehen würde, wie dies oft in der Diskussion behauptet wird. Da die meisten dieser Tätigkeiten aus einer modernen Dienstleistungsgesellschaft nicht mehr wegzudenken sind, würde die Verteuerung der geringfügigen Beschäftigung durch Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung kaum zu einem Wegfall der Arbeitsplätze führen. Es ist zwar damit zu rechnen, daß dann zum Teil derartige Tätigkeiten aufgegeben, aber zusätzlich Teil- und Vollzeit Arbeitsplätze mit höheren Wochen-Stundenzahlen geschaffen würden.

Nach: J. Schupp, J. Schwarze, G. Wagner: Geringfügige Beschäftigung. Eine Reform der gesetzlichen Regelungen ist wirtschafts- und sozialpolitisch sinnvoll, DIW-Wochenbericht 47/89 vom 23. 11. 1989

